gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2020



Formenkonservierer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Formenkonservierer

Artikelnummer: 0158

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH Industriepark 7 D-56593 Horhausen - Deutschland T +49 (0) 2687 927830 - F +49 (0) 2687 927831 info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3; Nur während der Bürozeiten

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1A

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <2% Aromaten

Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan (EINECS 921-024-6)

Carbonsäure Zinksalz

Revisions-Nr.: 1,10 - Ersetzt die Version: 1,09 D - DE Druckdatum: 13.02.2018 Seite 1/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2020



Formenkonservierer

Signalwort: Piktogramme

Gefahr





Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr Piktogramme





Gefahrenhinweise H222-H229-H317-H412 Sicherheitshinweise

P210-P211-P251-P261-P280-P410+P412-P501

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Angaben zum Gemisch: Additiv Mineralöl. Lösungsmittel

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Revisions-Nr.: 1,10 - Ersetzt die Version: 1,09 D - DE Druckdatum: 13.02.2018 Seite 2/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2020



Formenkonservierer

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß	Verordnung (EG) Nr. 1272/200	8 [CLP]		
68476-40-4	Treibgase: Propan	/Butan (Nota K, <0,1% 1,3-Buta	adien)	50 - < 55 %	
	270-681-9	649-199-00-1	01-2119486557-22		
	Flam. Gas 1, Dissolved gas; H220 H280				
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), n Isoalkane, zyklisch	•	er; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n	i-Alkane, 15 - < 20 %	
	919-857-5	649-327-00-6	01-2119463258-33		
	Flam. Liq. 3, STO				
	Naphtha, Kohlenw (EINECS 921-024		soalkane, Cycloalkane, < 5% n-He	xan 5 - < 10 %	
	921-024-6		01-2119475514-35		
	Flam. Liq. 2, Skin H411	Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1	Aquatic Chronic 2; H225 H315 H3	336 H304	
84418-50-8	Carbonsäure Zinks	salz		< 1 %	
	282-762-6		01-2119988500-34		
	Resp. Sens. 1, Ski	n Sens. 1A, Aquatic Chronic 3;	H334 H317 H412		
85203-81-2	Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch (Zn-Octoat)			- < 0,1 %	
	286-272-3	· ·	01-2119979093-30		
	Repr. 2, Eye Irrit. 2	2, Aquatic Chronic 3; H361d H3	19 H412		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren		
64742-48-9	919-857-5	Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <2% Aromaten	15 - < 20 %
STOT SE 3; H336: >= 20 - 100			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Ärztliche Behandlung notwendig. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Benommenheit. Schwindel. Husten. Übelkeit.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2020



Formenkonservierer

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Organische Crackprodukte. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Revisions-Nr.: 1,10 - Ersetzt die Version: 1,09 D - DE Druckdatum: 13.02.2018 Seite 4/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2020



Formenkonservierer

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagervorschriften der TRGS 300 für brennbare Aerosole beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungsverbote der Technischen Regeln TRGS 509 und TRGS 510 beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Feuchtigkeit.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30 °C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Korrosionsinhibitor. Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C6-C8 Aliphaten		700		2 (II)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten		300		2 (I)	
92062-35-6	Mineralöle (Erdöl), stark raffiniert		5		4 (II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4 (II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
64742-49-0 Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <5% n-Hexan					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1500 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	900 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	300 mg/kg KG/d	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2020



Formenkonservierer

	Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C6	i-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycl	oalkane, < 5% n-Hexan (EINE	CS 921-024-6)
Arbeitnehmer D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2035 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	773 mg/kg KG/d
Verbraucher DN	IEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	608 mg/m ³
Verbraucher DN	IEL, langzeitig	dermal	systemisch	699 mg/kg KG/d
Verbraucher DN	IEL, langzeitig	oral	systemisch	699 mg/kg KG/d
84418-50-8	Carbonsäure Zinksalz	<u>.</u>	<u>.</u>	
Arbeitnehmer D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	4,93 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1,4 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,87 mg/m ³
Verbraucher DN	IEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DN	IEL, langzeitig	oral	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
85203-81-2	Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, b	asisch (Zn-Octoat)	<u>.</u>	
Arbeitnehmer D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	5 mg/m³
Arbeitnehmer D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	83 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	2,5 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	83 mg/kg KG/d
Verbraucher DN	IEL, langzeitig	oral	systemisch	0,83 mg/kg KG/d

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompartime	ent		
84418-50-8	Carbonsäure Zinksalz		
Süßwasser		0,0206 mg/l	
Meerwasser		0,0061 mg/l	
Süßwassersedime	nt	117,8 mg/kg	
Meeressediment	Meeressediment		
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,052 mg/l	
Boden		35,6 mg/kg	
85203-81-2	Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch (Zn-Octoat)	•	
Süßwasser		0,0206 mg/l	
Meerwasser		0,0061 mg/l	
Süßwassersediment		117,8 mg/l	
Meeressediment		56,5 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,052 mg/l	
Boden	Boden		

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte: AGW (DE) TRGS 900: Carbonsäure Zinksalz = 2 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition













Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Augenduschen und Sicherheitsdusche bereithalten. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Formenkonservierer

Schutz- und Hygienemaßnahmen

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Überarbeitet am: 10.11.2020

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem

Handschuhhersteller abzuklären

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. DIN EN 13034/6

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol
Farbe hellbeige
Geruch nach Benzin

pH-Wert: Nicht anwendbar, Aerosol

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar, Aerosol Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar, Aerosol

Flammpunkt: < 0 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

untere Explosionsgrenze
 obere Explosionsgrenze
 Zündtemperatur:
 1,5 Vol.-%
 9,5 Vol.-%
 nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht anwendbar, Aerosol Dampfdruck: Nicht anwendbar, Aerosol

Dichte (bei 20 °C): 0.65 g/cm3 Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Dyn. Viskosität: nicht bestimmt Kin. Viskosität: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Revisions-Nr.: 1,10 - Ersetzt die Version: 1,09 D - DE Druckdatum: 13.02.2018 Seite 7/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2020



Formenkonservierer

9.2 Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Technische Daten (Aerosol): Innenüberdruck (20 °C) = 0,35 MPa; Innenüberdruck (50 °C) = 0,60 MPa

Aerosolbehälter: Nennvolumen = 400 ml; Leervolumen = 520 ml; Prüfdruck = 1,5 MPa

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Entzündungsgefahr. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Feuchtigkeit schützen. Bei Überschreitung der Lagertemperatur: > 50 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Organische Crackprodukte.

Weitere Angaben:

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: > 50 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <2%					
	Aromaten					
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	ECHA		
	dermal	LD50 > 3160 mg/kg	Kaninchen	ECHA		
64742-49-0	Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <5% n-Hexan (EINECS 921-024-6)					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2020



Formenkonservierer

	oral	LD50 > 5840 mg/kg	Ratte	ECHA	Standard Akut-Methode
	dermal	LD50 > 2920 mg/kg	Ratte	ECHA	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 < 25,2 mg/l	Ratte	ECHA	
84418-50-8	Carbonsäure Zinksalz				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 423
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD 402
85203-81-2	Hexansäure, 2-Ethyl-, Zink	salz, basisch (Zn-Octoa	t)		
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 402
	inhalativ (4 h) Aerosol	LD50 > 5700 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 403

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Carbonsäure Zinksalz)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <2% Aromaten; Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan (EINECS 921-024-6))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
64742-48-9	Naphtha, Kohlenwassei	Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Fisch	SDS		
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h		SDS		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung		<u> </u>				
64742-48-9	Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch	ne, <2% Aromaten					
		98 %	28	ECHA			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)						
	Sauerstoffverbrauch	83 %	16	ECHA			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)						
84418-50-8	Carbonsäure Zinksalz						
	OECD 301B: CO2 Entwicklungstest	28,8 %	28	ECHA			
	Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände.						
85203-81-2	Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch (Zn-Octoat)						
	OECD 301D	> 60 %	7	ECHA			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	·					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2020



Formenkonservierer

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68476-40-4	Treibgase: Propan/Butan (Nota K, <0,1% 1,3-Butadien (EINECS 203-450-8))	1,09
85203-81-2	Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch (Zn-Octoat)	> 5,7

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
84418-50-8	Carbonsäure Zinksäure	2	Säugetiere	ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Fische.

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Revisions-Nr.: 1,10 - Ersetzt die Version: 1,09 D - DE Druckdatum: 13.02.2018 Seite 10/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2020



Formenkonservierer

14.1 UN-Nummer UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen214.4 Verpackungsgruppe-Gefahrzettel2.1



Klassifizierungscode 5F

Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Freigestellte Mengen (EQ) E0
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1 UN-Nummer UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen214.4 Verpackungsgruppe-Gefahrzettel2.1



Klassifizierungscode 5F

Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (LQ) 1 L Freigestellte Mengen (EQ) E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN 1950 **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** AEROSOLS

14.2 Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungAEROSOL14.3 Transportgefahrenklassen2.1

14.4 Verpackungsgruppe - Gefahrzettel 2.1



Marine pollutant:

Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381,959

 Begrenzte Mengen (LQ)
 1000 mL

 Freigestellte Mengen (EQ)
 E0

 EmS
 F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Revisions-Nr.: 1,10 - Ersetzt die Version: 1,09 D - DE Druckdatum: 13.02.2018 Seite 11/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Formenkonservierer

14.1 UN-Nummer UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen2.114.4 Verpackungsgruppe-Gefahrzettel2.1



Sondervorschriften (SV) A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger 30 kg G
Passenger LQ Y203
Freigestellte Menge E0
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger 203
IATA-Maximale Menge – Passenger 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung – Cargo 203
IATA-Maximale Menge – Cargo 150 kg

14.5 Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Sonstige einschlägige Angaben

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Überarbeitet am: 10.11.2020

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan (EINECS 921-024-6); Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch (Zn-Octoat)

Angaben zur VOC-Richtlinie

2004/42/EG: 80 % (552 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Revisions-Nr.: 1,10 - Ersetzt die Version: 1,09 D - DE Druckdatum: 13.02.2018 Seite 12/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2020



Formenkonservierer

Treibgase: Propan/Butan (Nota K, <0,1% 1,3-Butadien (EINECS 203-450-8))

Naphtha, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan (EINECS 921-024-6)

Carbonsäure Zinksalz

Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch (Zn-Octoat)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Skin Sens. 1A; H317	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
STOT SE 3; H336	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Aguatic Chronic 3: H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Beschichtungen und Farben,	-	3, 22	9a	7, 11	-	-	-	Aerosol
	Verdünner, Farbentferner,								
	Industrielles Sprühen, Nicht-								
	industrielles Sprühen								

LCS: Lebenszyklusstadien SU: Verwendungssektoren PC: Produktkategorien PROC: Prozesskategorien ERC: Umweltfreisetzungskategorien AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen